

# Thesen zur Disputation am 27. Juni 2001

## ***Tertium Datur - Gotthard Günthers Entwurf einer genetisch-topologischen Logik.***

von Kai Lorenz

1. Günthers ursprüngliche Beirung ist Resultat der Umbrucherfahrungen am Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Entfaltung der modernen Industriegesellschaft, der damit verbundene Umbruch in allen Lebensbereichen, die Krise der deutschen Gesellschaft in der ersten Hälfte des Jh. und die Revolutionierung von Wissenschaften, die im allgemeinen Bildungsbewußtsein 'positivistische' Verlässlichkeit gewonnen hatten, führen ihn zu der Vermutung, kulturelle Fragmentierung sei nunmehr prinzipielles Kennzeichen der menschlichen Lage.
2. Günther nimmt Oswald Spenglers Kulturtheorie in ihren prospektiven und relativistischen Momenten als adäquate theoretische Reaktion auf solche Erfahrungen an und versucht in der Orientierung an ihr, die fatalistischen und partikularistischen Folgerungen zu korrigieren.
3. Die so korrigierte Kulturtheorie soll funktionalen Ersatz für die religiöse Orientierung bieten, die in der nun überschrittenen Kulturstufe eine finale Harmonie aller kulturellen Akte eines Zivilisationskreises sicherte: nicht mehr der Glaube an die allgemeine Wünschbarkeit der Folgen je partikularer Entscheidungen, sondern sicheres Wissen über deren Wirkungen soll Orientierung über Zulässigkeit und Sinn des Handelns und Verhaltens geben.
4. Mit dem Deutschen Idealismus, zumal Schellings und Hegels Arbeiten, wird die Hoffnung verbunden, eine Überschreitung des cartesianischen solipsistischen Subjektkonzepts zu gewinnen, dessen systematische Voraussetzung identischer Subjektivität in verschiedenen kommunikativen Kontexten als Hypothek diagnostiziert wird.
5. Die dialektische Methode Hegels, als deren Vorstufe Günther die transzendente Logik Kants versteht, sieht er als erste historisch realisierte Form eines Verfahrens an, mit dem beschränkte Horizonte der Erfahrung intellektuell transzendiert werden können.
6. Aus dem Versuch, dialektische Operationen zu einem Instrumentarium mit eindeutig identifizierten, kanonisierten und so lehrbaren elementaren Operatoren – nach dem Vorbild der mathematisierten Logik – umzubilden, entsteht das Programm einer „transklassischen Logik“, die algorithmische Folgesicherheit ähnlich formallogischen Kalkülen garantieren, dabei aber die Um- und Neubildung von Symbolbedeutungen systematisch konstruieren soll.
7. Günther sucht darin, ohne es ausführlich zu reflektieren, nach theoretischen Mitteln für die Konstruktion von Institutionen zur Regulierung nicht-repetitiven, experimentierenden Handelns, das gezielt die Freiräume erschließt, die sich im Heraustreten aus traditionellen und interregional homogenen Lebens- und Bewußtseinsformen öffnen.
8. In einer radikal nicht-teleologische Konzeption wird, da ohne die Unterstellung leitender, mindestens konjekturaler Intuition entwickelt, Handeln als eine konkludente Folge von Akten zu rekonstruieren versucht. Mittel dazu sollen

Operationen des Kontextwechsels, der Kontextüberschreitung und der 'Kontextgenese' sein.

9. Die Schwierigkeit, folgerechte Schritte ohne Zielorientierung der ganzen Folge denkbar zu machen, führt zur Aktivierung von Prämissen organologischer Metaphysik aus der Erbschaft Spenglers; die Aktfolgen kulturschöpferischer Handlungen werden als quasi-organismische Prozeßverläufe einer übermenschlichen Lebensform gedeutet, so daß die Gesamtheit aller kommunikativen Akte nach Analogie teleonomer Vorgänge der Stoff- und Energiezirkulation in Organismen konzipiert ist.
10. Diese Konsequenz entsteht aus dem Mangel, ein kulturelles Handeln allgemein, die Konstruktion von Institutionen im besonderen leitende Intuition zu unterstellen, die antizipatorische Potenz für tentatives, erkundendes Handeln sein könnte. Das Resultat langer historischer Prozesse der Kulturentwicklung, die Etablierung von Handlungssystemen hoher Binnenstabilität der Handlungskonkludenz, wird daher einer immanenten Logik des Naturprozesses zugeschrieben, der Kultur hervor- und schließlich noch über diese hinaustreibt.
11. Die Konzeption Günthers nährt Zweifel, daß eine problemsensible Philosophie nach dem Verzicht auf die handlungsorientierende Kraft der Glaubensevidenz und auf die Annahme teleologischer Verlaufsform des Geschichtsprozesses sogar noch auf die Konzeption der 'unendlichen Aufgabe' der Menschheit verzichten kann, ohne das Bewußtsein der menschlichen Freiheit aufzugeben und damit überflüssig zu werden. Sie verdient jedoch Aufmerksamkeit in der Zwecksetzung, die sie nicht zureichend erfüllt: Verfahren zur Orientierung über Vorränge von kulturellen Aufgaben zu gewinnen, da die Unendlichkeit des Möglichen zur Primärevidenz des kulturellen Bewußtseins wird.